

Gericht entscheidet, dass zündelndes Kind nicht mit auf Klassenfahrt darf

Beitrag von „Antimon“ vom 11. März 2025 16:41

Wir verstehen schon grundsätzlich das gleiche. Kann sein, dass das mit der Zuteilung bei euch anders läuft. Aber ich meine hier auch schon häufiger gelesen zu haben, dass nicht jeder jedes Schuljahr gleich viele Lektionen unterrichtet. Es würde mich ehrlich gesagt wundern, wenn es anders wäre. Wenn mein Vertrag über 100 % geht, müsste ich eigentlich 22 Wochenlektionen unterrichten. Aber im einen Schuljahr haben wir x Klassen, im anderen Schuljahr haben wir y Klassen. Kurse aus dem Wahlpflichtbereich werden gewählt oder auch nicht. Selbständige Arbeiten werden betreut oder auch nicht. Zusatzfunktionen geben Entlastungsstunden oder auch nicht. Also habe ich tatsächlich im einen Schuljahr vielleicht 20 Wochenlektionen, im Schuljahr drauf aber 23 Wochenlektionen zu unterrichten. Daraus ergeben sich Plus- und Minusstunden. Die Abweichung darf laut Personalrecht nicht grösser als +/- 4 sein. Bei mir sind es aktuell + 5.1 und am Ende des Schuljahres noch + 4.5. Das nur so nebenbei bemerkt. Ich sehe in der Pensenbuchhaltung auch die Abrechnung aller Einzellektionen und muss die bestätigen sobald die Schulleitung die Pensen fürs neue Schuljahr gelegt hat. Grade mit dem Halbklassenunterricht und den Wahlpflichtkursen gibt es schnell mal Fehler, die ich dann eben selbst auch noch überprüfen kann.